

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 177

ausgegeben am 28. April 2016

Gesetz

vom 3. März 2016

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. Dezember 2012 über die Verwalter alternativer
Investmentfonds (AIFMG), LGBl. 2013 Nr. 49, wird wie folgt abgeän-
dert:

Art. 177 Abs. 5

5) Der Verfall bei Vergehen nach Art. 176 Abs. 1 und 2 richtet sich
nach den §§ 20 ff. des Strafgesetzbuches.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 94/2015 und 4/2016

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 3. März 2016 über die Abänderung des Strafgesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef